

ARBEITSSCHUTZRICHTLINIE

Benobis GmbH
Karnapp 25, 21079 Hamburg

WIR BIETEN EIN SICHERES ARBEITSUMFELD, DENN DIE SICHERHEIT STEHT ÜBER ALLEM.**Grundsätzliches**

Die folgende Arbeitsschutzrichtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden von Benobis. Die Nichteinhaltung kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Die geltenden nationalen und internationalen Gesetzgebungen zum Arbeitsschutz sind unbedingt zu beachten und einzuhalten, um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Arbeitsschutz ist verpflichtende Aufgabe jedes Mitarbeitenden. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten diese Richtlinie verstehen und einhalten.

Benobis verpflichtet sich, die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und setzt sich für eine saubere, gesunde und sichere Arbeitsumgebung ein. Wir nehmen aktiv an Qualitätssicherungsmaßnahmen teil, die unser Arbeitsumfeld zusätzlich sicherer machen und verbessern.

Unsere Arbeitsschutzrichtlinie umfasst:

- Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheitsfällen,
- Bereitstellung einer persönlichen Schutzausrüstung, wenn die Tätigkeit dies erfordert
- Bereitstellung und Wartung sicherer Maschinen und Anlagen, bei Benobis wie auch bei unseren Auftraggebern
- Arbeitsplatzergonomie,
- sichere Handhabung und Verwendung von Chemikalien/Stoffen,
- Umsetzung von Notfallmaßnahmen im Brandfall sowie
- Schulung und Beratung in Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen unserer Beschäftigten.

Dabei befolgen wir die geltenden Gesetze:

- Arbeitsschutzgesetz ArbSchG,
- Arbeitssicherheitsgesetz ASIG,
- Mutterschutzgesetz MuSchG,
- Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG,
- Arbeitsstättenverordnung ArbStättV sowie
- Vorschriften und Regeln der DGUV.

Zudem legt Benobis bei Bedarf neue Vorschriften und Richtlinien fest, um eine Kultur der Sicherheit am Arbeitsplatz zu schaffen.

1. Unfallverhütung und Vermeidung von arbeitsbedingten Krankheitsfällen

Die Unfallverhütung stellt eine ethische und menschliche Verpflichtung dar. Benobis hat es sich als Ziel gesetzt, die Beschäftigten bestmöglich vor Gefahren und arbeitsbedingten Krankheitsfällen zu schützen. Sollte es trotz umfassender Unfallverhütungsmaßnahmen zu einem Arbeitsunfall kommen, sind die sofort einzuleitenden Rettungs- und Notfallmaßnahmen geregelt. Im Nachgang werden Unfälle stets in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft aufgearbeitet und ggf. weitere Unfallverhütungsmaßnahmen initiiert.

2. Persönliche Schutzausrüstung

Die Sicherheit der Beschäftigten hat für Benobis höchste Priorität. Daher wird bei Bedarf durch die aufnehmenden Unternehmen jedem Beschäftigten eine persönliche Schutzausrüstung entsprechend der beruflichen Tätigkeit unentgeltlich bereitgestellt.

3. Sicherheit der Maschinen und Anlagen

Jede Maschine und Anlage unserer Vertragspartner wird kontinuierlich gewartet und geprüft, um eine größtmögliche Anlagensicherheit zu gewährleisten und das Gefahrenpotential für die Beschäftigten im Umfeld der Maschine zu minimieren. Die durchgeführten Tätigkeiten sind durch die Vertragspartner zu protokollieren.

4. Arbeitsplatzergonomie und Gesundheitsschutz

Benobis wie auch die Vertragspartner gestaltet die Arbeitsplätze nach ergonomischen, arbeitsmedizinischen Standards, um die Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten zu erhalten und diese vor berufsbedingten Krankheiten bestmöglich zu schützen. Regelmäßig stattfindende Checkups, mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, tragen ebenfalls dem Gesundheitsschutz bei.

5. Handhabung und Verwendung von Chemikalien/Stoffen

Bei der Verwendung von Chemikalien/Gefahrstoffen, z.B. Farben, Reiniger, Schmiermittel, ist der ordnungsgemäße Umgang mit diesen Substanzen einzuhalten. Dafür liegen entsprechende Sicherheitsdatenblätter vor, in die die Anwender regelmäßig eingewiesen werden.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 30.12.2006) sowie der RoHS II Richtlinie (2011/65/EU, erweitert durch 2015/863/EU), einzuhalten. Ebenso verpflichten wir unsere Vertragspartner, diese Richtlinien einzuhalten (AGB, XIII. Stoffe in Produkten).

6. Brandschutz

Mit der Entstehung eines Brandes muss jederzeit gerechnet werden. Daher ist es umso wichtiger, Brände zu vermeiden, um das Leben und die Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sachwerte des Unternehmens und deren Vertragspartner zu schützen. Benobis führt daher regelmäßig Brandschutzunterweisungen durch, um die Beschäftigten für die Entstehung und Bekämpfung eines Brandes zu sensibilisieren.

7. Schulungen

Benobis führt regelmäßig Schulungen für die Beschäftigten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz durch. Dazu gehören insbesondere auch die Ausbildungen zu Ersthelfern sowie zu Brandschutzbeauftragten. Sicherheitsunterweisungen finden jährlich sowie bei der Einstellung von Mitarbeitern oder aus gegebenem Anlass statt.